



Richtlinie der Gemeinde Seiersberg-Pirka

zur Förderung von Ferngasanschlüssen (Umrüstung)

I.) Förderung

Gefördert wird die Umstellung einer bestehenden Heizanlage (Umrüstung) an das Ferngasnetz ab dem 01.01.2015.

II.) Antragsberechtigte - Voraussetzung

Zur Antragsstellung berechtigt sind Hauseigentümer, wobei die Liegenschaft, sowie der Hauptwohnsitz des Antragstellers in Seiersberg-Pirka gelegen sein muss. Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem Antragsformular der Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.

III.) Nachweise

Die Überprüfung über die tatsächliche Umstellung und Anschluss an das Ferngasnetz erfolgt durch einen Bediensteten der Gemeinde Seiersberg-Pirka.

IV.) Antragsstellungsfrist

Innerhalb eines Jahres nach Anschluss an das Ferngas.

V.) Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt € 500,00
Nach Abgabe des Antrages erfolgt eine Überprüfung des Anschlusses an das Ferngas durch einen Bediensteten der Gemeinde Seiersberg-Pirka, danach wird die Förderung ausbezahlt.

VI.) Beschluss

Gemeinderatsbeschluss der ehemaligen Gemeinde Seiersberg vom 28.10.2014 und der ehemaligen Gemeinde Pirka vom 10.12.2014